



NUTZUNGSVEREINBARUNG ABENTEUERLAND

Zwischen

Verein Lebenswasser e.V.
Bert-Brecht-Str. 29
96515 Sonneberg
- Eigentümer -

und

- Mieter -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Vertragsgegenstand

(1) Der Eigentümer überlässt dem Mieter das Gelände und die Räume des Abenteuerland. Übergabe bei An- und Abreise erfolgt nach Vereinbarung.

§ 2

Mietkosten

Tagesnutzung ohne Übernachtung bis 50 Personen

Tagesnutzung: 150 €

Kaution: 100 €

bei größeren Gruppen nach Vereinbarung



bei Übernachtung im eigenen Zelt:

bis 50 Personen ist dies in der Tagesmiete enthalten

bei größeren Gruppen nach Vereinbarung

Zeltmiete:

20,00 € pro Zelt

Feuerholz:

Kann nach vorheriger Absprache und gegebenenfalls einem Entgelt verwendet werden.

§ 3

Pflichten des Mieters

- (1) Der Mieter übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Geländenutzung und stellt die verantwortliche/n Aufsichtsperson/en.
- (2) Der Mieter verpflichtet sich, die überlassenen Räumlichkeiten, Geräte und sonstige Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln und für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
- (3) Der Mieter hat geeignete Vorkehrungen für Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Unfällen und Verletzungen zu treffen.

§ 4

Schlüssel

- (1) Der Mieter erhält einen Schlüssel für das Gelände und Haus, der nicht an Dritte weiterzugeben ist. Nach Beendigung der Mietzeit ist dieser unverzüglich zurückzugeben.

§ 5

Haftung

- (1) Der Eigentümer übergibt die Räume und Geräte dem Mieter in ordnungsgemäßem Zustand.
- (2) Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Eigentümer in den überlassenen Räumen, sowie an Anlagen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.



- (3) Der Mieter stellt den Eigentümer von etwaigen Haftpflichtschäden seiner Teilnehmer, Mitarbeiter oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Anlagen, Geräte sowie Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- (4) Sämtliche Schäden sind im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, sind dem Eigentümer zum Ende der Nutzung mitzuteilen.
- (5) Bei kurzfristiger Absage des Mieters(5 Tage vorher) fallen 50% des Mietpreises an.
- (6) Der Nutzer ist verpflichtet die Küche sauber zu verlassen und den Boden feucht zu wischen.

§ 6 Versicherung

- (1) Der Mieter hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche alle möglichen Schadensrisiken bzw. Freistellungsansprüche abgedeckt werden.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

Ein- bzw. Aufräumen und Besenreine Übergabe der angemieteten Räume/Fläche, lt. Raumbestellung durch den Mieter.

Sonneberg, den

Eigentümer

Mieter